



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Systemakkreditierung Universität Konstanz

Bericht | 26.03.2021



Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Das Verfahren der Systemakkreditierung an der Universität Konstanz.....	2
2.1. Gutachtergruppe	2
2.2. Erste Begehung.....	2
2.3. Zweite Begehung	3
3. Die Universität Konstanz im Überblick.....	3
4. Das Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre der Universität Konstanz.....	4
5. Die Stichprobe und ihre Merkmale.....	9
6. Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Merkmale der Stichprobe	9
6.1. Qualifikationsziele (Kriterium 1).....	10
6.2. System der Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 2).....	11
6.3. Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 3)	17
6.4. Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 4)	20
6.5. Zuständigkeiten (Kriterium 5)	21
6.6. Dokumentation (Kriterium 6)	21
6.7. Kooperationen (Kriterium 7)	22
7. Lehramtsstudiengänge.....	22
8. Gesamtwürdigung	24
9. Akkreditierungsempfehlung Gutachtergruppe	25
10. Akkreditierungsentscheid	25
11. Anhang: Stellungnahme Universität Konstanz.....	25

1. Einleitung

Dieser Bericht dokumentiert die Einschätzung der durch die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) eingesetzten Gutachtergruppe zum Erfüllungsgrad der Kriterien des Akkreditierungsrates nach den «Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung» (im Folgenden: Regeln) in der Fassung vom 20. Februar 2013 (Drs. AR 20/2013) und bildet damit die Grundlage für den Entscheid über die Systemakkreditierung der Universität Konstanz durch die Kommission AAQ.

Der Einschätzung der Gutachtergruppe zugrunde liegen:

- der Selbstbericht der Universität Konstanz inklusive Anhänge;
- die Gespräche mit der Hochschulleitung sowie den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement und für die Systemakkreditierung während der Ersten Begehung;
- die im Nachgang zur Ersten Begehung durch die Universität Konstanz zur Verfügung gestellten Dokumente und Unterlagen;
- die Dokumente und Unterlagen zu den Merkmalen der Stichprobe;
- die Gespräche mit allen Interessenvertreterinnen und -vertretern während der Zweiten Begehung.

Die Universität Konstanz hat bereits in den Jahren 2012-2014 das Verfahren der damals neuen Systemakkreditierung durchlaufen. Das Verfahren hatte die Vorgängerorganisation der AAQ, das oaq, begleitet. Am 2. Oktober 2014 wurde die Universität Konstanz als Resultat des Verfahrens mit drei Auflagen akkreditiert. Die erfolgreiche Auflagenüberprüfung wurde der Universität Konstanz am 4. März 2016 durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat bestätigt.

Anhand der – unter den damaligen Verfahrensregeln zu erbringenden – Zwischenevaluation im Jahr 2017 konnte die AAQ die Weiterentwicklung des QM-Systems an der Universität Konstanz mitverfolgen.

Für die erneute Systemakkreditierung hat sich die Universität Konstanz wieder für die AAQ als Agentur entschieden. Der Vertrag zwischen der Universität Konstanz und der AAQ wurde 2017 geschlossen. Damit gelten für dieses Verfahren die Regeln für die Systemakkreditierung von 2013 (Drs. AR 20/2013)¹. Nichtsdestotrotz beobachtet die Universität Konstanz die seit 2018 geltenden neuen Regelungen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Musterrechtsverordnung) genau, antizipiert die damit verbundenen Konsequenzen für ihr QM-System und plant deren Implementierung.

Waren bei der Erstakkreditierung noch nicht alle Studiengänge in den Prozess des internen Systems integriert, so sind inzwischen alle Studiengänge der Universität Konstanz intern mindestens einmal akkreditiert. Während bei der erstmaligen Systemakkreditierung vorwiegend Fragen nach der Prozess- und Strukturqualität im Vordergrund stehen, kommt bei einer wiederholten Systemakkreditierung eine neue Dimension, die Ergebnisqualität, hinzu. Diese zusätzliche Dimension findet im vorliegenden Bericht transversal Berücksichtigung.

¹ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, 20.02.2013

2. Das Verfahren der Systemakkreditierung an der Universität Konstanz

2.1. Gutachtergruppe

Nachdem die AAQ mit der Universität Konstanz ein Profil der Gutachtergruppe definierte, stellte sie eine Longlist von möglichen Gutachterinnen und Gutachtern zusammen und legte sie der Universität Konstanz vor. Im Folgenden prüfte die Universität Konstanz die vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachter und gab die Longlist frei, worauf die AAQ die Longlist der Kommission AAQ zur Prüfung vorlegte. Nach Genehmigung durch die Kommission AAQ am 7. Dezember 2018 setzte die AAQ folgende Gutachtergruppe ein:

- **Prof. Dr. Aloys Krieg**
Prorektor Lehre, RWTH Aachen (Vorsitzender der Gutachtergruppe)
- **Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall**
Vizerektorin für Forschung, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Funktionsperiode endete am 28.10.2020)
- **Prof. Dr. René Matzdorf**
Vizepräsident Studium und Lehre inkl. Lehramt, Universität Kassel
- **Dr. Tina Klug**
TU Darmstadt, ehemalige Leiterin des Referats Qualitätsmanagement (hat auf Grund eines Stellenwechsels nur an der Ersten Begehung teilgenommen)

Vertreter der Berufspraxis:

- **Lars Funk, Dipl.-Ing. (FH)**
B'VM Beratergruppe für Verbandsmanagement

Studentische Vertreterin:

- **Anna-Lena Puttkamer**
Universität zu Köln

2.2. Erste Begehung

Die Erste Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung der Universität Konstanz fand am 5. Dezember 2019 statt und hatte zum Ziel, offene Fragen aus dem Selbstbericht zu klären sowie der Gutachtergruppe zu ermöglichen, sich im direkten Gespräch über die Hochschule und ihr Qualitätsmanagementsystem zu informieren und dessen Funktionsweise zu verstehen.

Die Gutachtergruppe legte für die vertiefte Begutachtung während der Zweiten Begehung folgende Merkmale fest:

- Merkmal 1: Studiengangskonzept
- Merkmal 2: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Studienerfolg)

Für die Überprüfung der Merkmale wurden folgende Studiengänge stichprobenartig ausgewählt:

- BSc. Physik
- MSc. Mathematik
- MSc. Economics

- MA Soziologie
- BA Italienische Studien
- Rechtswissenschaften (Nebenfach)

Für das Lehramt:

- Bachelor of Education Physik (Lehramt Gymnasium) mit dem Bereich Bildungswissenschaften und dem Teilstudiengang Physik (Fachwissenschaft, Fachdidaktik)
- Master of Education Mathematik (Lehramt Gymnasium) mit dem Bereich Bildungswissenschaften und dem Teilstudiengang Mathematik (Fachwissenschaft, Fachdidaktik)

2.3. Zweite Begehung

Die Zweite Begehung war für den 22. bis 24. April 2020 geplant, wurde jedoch auf Grund der Corona-Pandemie auf den Winter 2020 verschoben, in der Hoffnung auch die Zweite Begehung vor Ort absolvieren zu können. Leider war dies auf Grund der länderspezifischen Restriktionen, die wegen der Corona-Krise erlassen wurden, nicht möglich und die Zweite Begehung fand am 25. und 26. November virtuell per zoom statt.

Die Universität Konstanz reichte die Unterlagen zu den Stichprobenmerkmalen sowie weitere von der Gutachtergruppe gewünschte Dokumente fristgerecht in elektronischer Form bei der AAQ ein. Anhand dieser Unterlagen bereitete sich die Gutachtergruppe auf die Zweite Begehung vor. Die Unterlagen waren leserfreundlich aufbereitet und ermöglichten, sich einfach zu rechtzufinden.

Die Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen im Rahmen der Zweiten Begehung erlaubten der Gutachtergruppe einen vertieften Einblick in das Qualitätsmanagementsystem der Universität Konstanz und ermöglichten, zusammen mit dem Selbstbericht und der weiteren schriftlichen Dokumentation, eine Beurteilung aller Kriterien gemäss den «Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung» in der Fassung vom 20. Februar 2013.

3. Die Universität Konstanz im Überblick²

Die Universität Konstanz – 1966 als Reform- und Campusuniversität gegründet – versteht sich als forschungsstarke Hochschule, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung mit hoher Qualität in Grundlagenforschung und Bildungsangeboten verpflichtet sieht. Mit ihren Forschungsthemen will sich die Universität an heutigen wie zukünftigen Herausforderungen beteiligen. Die aktuellen Profilbereiche in der Forschung sind die Chemische Biologie und Ökologie, die Entscheidungswissenschaften, Kulturwissenschaften und die Nano- und Materialwissenschaften. Diese Schwerpunkte sind interdisziplinär ausgerichtet. Disziplinenübergreifende Zusammenarbeit wird als wichtige Voraussetzung für Spitzenforschung wie auch für innovative Lehre betrachtet. Die Universität Konstanz fördert Interdisziplinarität daher auf allen Ebenen (Forschungsprojekte, Studiengänge) wie auch durch ihre Strukturen (Fachbereiche, Sektionen).

² Auszug aus dem Selbstbeurteilungsbericht der Universität Konstanz 2019 und Webseiten Universität Konstanz.

Gross geschrieben wird auch der Anspruch, (Spitzen-)Forschung und Lehre eng zu verzahnen. So werden die Studierenden frühzeitig in die Forschung eingebunden und es gibt die Kultur einer kontinuierlichen Weiterentwicklung durch Nutzung aktueller Forschungsergebnisse und –methoden in Lehre und Studium. Hierzu zählt auch die stetige Ausweitung der internationalen Kooperationen sowie die Internationalisierung des Studiengangebots.

2019 wurde die Universität Konstanz zum dritten Mal in Folge in allen Förderlinien der Exzellenzinitiative und -strategie ausgezeichnet und zählt somit bundesweit zu der kleinen Gruppe von sechs Universitäten, die seit 2007 durchgängig diese Auszeichnung tragen dürfen. Das Konstanzer Motto der Exzellenzstrategie lautet *creative.together*. Die Universität Konstanz versteht dies als eine Weiterentwicklung der *Kultur der Kreativität*, welche schon lange im Leitbild verankert ist und sich nicht nur auf den Forschungsbereich sondern auch auf die wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen sowie die akademische Selbstverwaltung erstreckt.

Die Universität Konstanz ist in drei Sektionen gegliedert: die Mathematisch-Naturwissenschaftliche, die Geisteswissenschaftliche und die Sektion Politik – Recht – Wirtschaft. Diese koordinieren die Aufgaben der Fachbereiche in Lehre, Studium und Forschung. Die Sektionen gliedern sich in insgesamt 13 Fachbereiche.

Das Studienangebot umfasst mehr als 100 Studiengänge in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts-, Politik- und Verwaltungswissenschaften. Insgesamt werden 25 Hauptfach-Bachelorstudiengänge, 18 Bachelor-Nebenfach-Studiengänge, 32 Master-Studiengänge, 1 Staatsexamens-Studiengang Rechtswissenschaft angeboten sowie für das Lehramt Gymnasium 34 Kombinationsstudiengänge.

Im Wintersemester 2018/2019 waren 11.268 Studierende an der Universität Konstanz eingeschrieben. Nahezu die Hälfte aller Studierenden ist in einem Bachelorstudiengang immatrikuliert, 18% streben einen Masteranschluss an, 14% die erste juristische Staatsprüfung und 12 % studieren in einem der Lehramtsstudiengänge (B.Ed., M.Ed.). Auf dem Weg zu einer Promotion befinden sich gegenwärtig 6 % der Studierenden. Die Anzahl der Professorinnen und Professoren wird mit 209 Köpfen (Stand Dezember 2019) ausgewiesen, wobei 30 % davon weiblich sind. Das jährliche Gesamtbudget (2019) beläuft sich auf ca. 200 Mio. Euro, wobei ca. 74 Mio. Euro Drittmiteinnahmen sind.

4. Das Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre der Universität Konstanz

Die nachfolgenden Ausführungen zum QM-System der Universität Konstanz basieren einerseits auf dem Selbstbeurteilungsbericht der Universität Konstanz (2019), auf Informationen, die von den Webseiten der Universität Konstanz entnommen wurden, sowie dem Zwischenevaluationsbericht der Universität Konstanz vom Oktober 2017. Die im Text enthaltenen Wertungen widerspiegeln Eindrücke der Universität Konstanz zu ihrem QM-System; diese werden im Kapitel 6 – Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates – durch die Gutachtergruppe aufgegriffen, kommentiert und verifiziert.

Das QM-System der Universität Konstanz ist als ganzheitliches System konzipiert, welches alle Leistungsbereiche der Universität umfasst: Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung sowie administrative Prozesse. Der integrierte Ansatz ist ein zentrales Merkmal des Konstanzer QM-Systems. Durch die Integration des QM-Systems in allen Bereichen werden Synergien geschaffen, die ein schlankes, effizientes System überhaupt erst ermöglichen und neue Perspektiven für ein bereichsübergreifendes «voneinander Lernen» eröffnen.

Die Universität Konstanz versteht Qualitätsmanagement als eine kontinuierliche Aufgabe, welche die Planung, Umsetzung, Überprüfung und Weiterentwicklung wesentlicher Aufgaben und Arbeitsbereiche umfasst. Die folgenden vier Bausteine – Zieletafeln (Qualitätsmatrizen) zur Qualitätsplanung durch Zielentwicklung, Prozessmanagement zur Entwicklung klarer Strukturen und dokumentierter Prozesse, Monitoringverfahren zur Qualitätssicherung sowie regelmäßige Strategiegespräche zur Festlegung von Qualitätsentwicklungsmassnahmen – bilden das Fundament des Konstanzer QM-Systems.

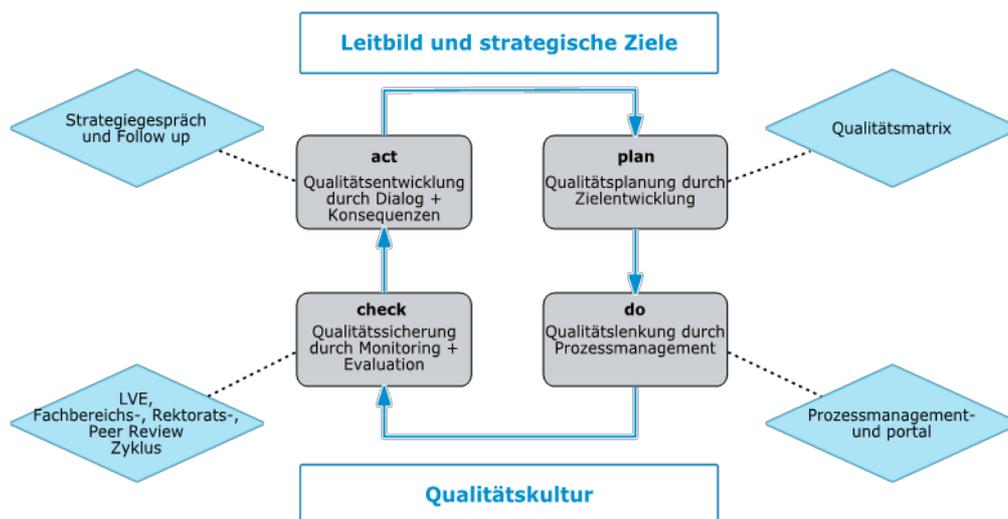


Abbildung 1: Umsetzung des QM-Kreislaufs (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht Universität Konstanz)

Die Universität Konstanz hat für jeden Leistungsbereich – unter Einbezug aller Statusgruppen – **Qualitätsziele und -kriterien** (Qualitätsmatrizen) entwickelt, die allen Universitätsmitgliedern als Orientierung dienen und definieren, was an der Universität Konstanz unter guter Lehre, guten Studienbedingungen, guter Forschung und guter Verwaltungsleistung verstanden wird. Ausgangspunkt der Matrizen sind die strategischen Ziele der Universität Konstanz, welche im Leitbild sowie im Struktur- und Entwicklungsplan enthalten sind und sowohl externe Vorgaben und Standards (z.B. ESG, Kriterien für die Programmakkreditierung) wie auch selbstgesetzte Qualitätsstandards (z.B. Gender-Kodex, Diversity-Kodex, Kodex für gute Lehre u.a.) berücksichtigen. Die Matrizen sind auf der Homepage³ der Universität Konstanz öffentlich zugänglich.

Die Universität Konstanz setzt bei der Qualitätslenkung auf die Methoden des **Prozessmanagements**. Für jeden Leistungsbereich hat die Universität Konstanz wesentliche Prozesse identifiziert und dokumentiert mit dem Ziel, Klarheit und Transparenz in den Verfahren zu erreichen. Die Prozesse werden regelmässig überprüft und ein institutionalisierter Freigabeprozess über das Rektorat oder die zuständige Abteilungsleitung soll Verbindlichkeit schaffen. Die Prozesse können über ein internes Prozessportal eingesehen werden, wobei die wesentlichen Prozesse im Bereich Studium und Lehre (Entwicklung eines Studiengangs, Weiterentwicklung eines Studiengangs, Aufhebung eines Studiengangs) über das QM-Handbuch⁴ allen Interessierten zugänglich gemacht werden.

³ <https://www.uni-konstanz.de/qualitaetsmanagement/qm-konzept/>

⁴ <https://dokumente.uni-konstanz.de/share/s/dIAIvbdTVOWvwehj6zwbA>

Zur Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre – hier vor allem der Studiengänge – führt die Universität Konstanz ein universitätsweites **Monitoringverfahren** durch. Im Rahmen des Monitorings werden Befragungsergebnisse und Kennzahlen aus den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Gleichstellung und Internationales in sogenannten Monitoringberichten zusammengefasst und für die Fachbereiche aufbereitet und dann in unterschiedlichen Zeitabständen in verschiedenen Zyklen und Gremien diskutiert:

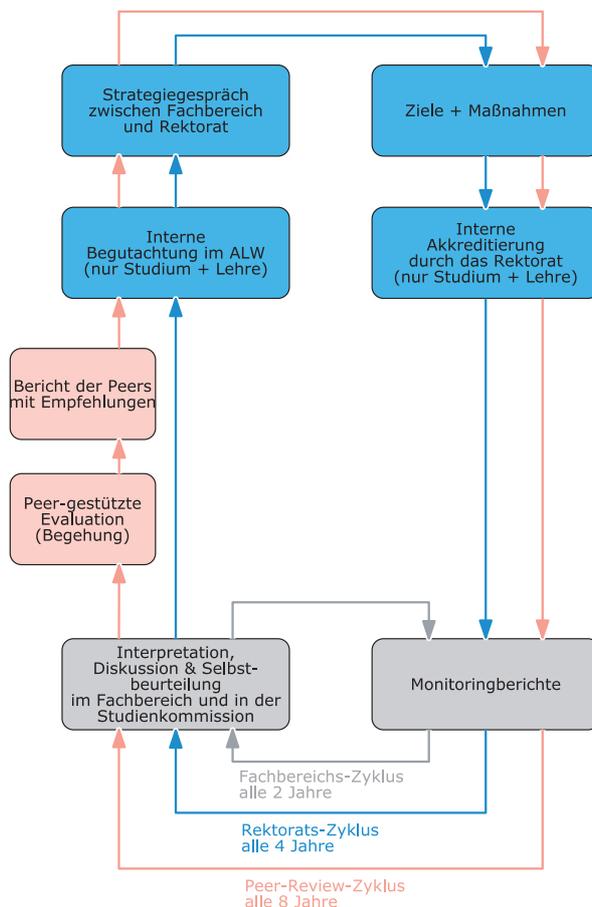


Abbildung 2: Monitoring- und Evaluationszyklen im Bereich Studium und Lehre (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht Universität Konstanz)

Alle zwei Jahre sind die Fachbereiche (Fachbereichs-Zyklus) angehalten, die fachspezifischen Ergebnisse zum Bereich Studium und Lehre in den jeweiligen Gremien zu interpretieren, diskutieren und Massnahmen zur Verbesserung der Studiengänge abzuleiten. Sie werden hierbei durch die Stabstelle QM und Controlling unterstützt, die für die Erstellung des Monitoringberichts verantwortlich sind. Hier wird ebenfalls geprüft, ob und mit welcher Wirkung die Massnahmen aus dem letzten Rektorats-Zyklus oder Peer-Review-Zyklus umgesetzt wurden. Zukünftig soll den Fachbereichen die Option ermöglicht werden, den Fachbereichszyklus durch alternative Formen zur Diskussion der Qualität ihrer Studiengänge wie z.B. Tage der Lehre zu ersetzen. Die Prüfung der Massnahmenumsetzung wird gleichzeitig vom Fachbereichszyklus entkoppelt und nach einem Jahr in einem eigenständigen Follow-up Bericht erfolgen.

Alle vier Jahre (Rektorats-Zyklus) erhält jeder Fachbereich einen Monitoringbericht mit Informationen zu allen Leistungsbereichen. Auf dieser Basis und ggf. unter Einbezug weiterer Informati-

onen erstellt die Studienkommission des Fachbereichs eine Selbstbeurteilung der dem Fachbereich zugeordneten Studiengänge. Weiter füllt die Studiengangsleitung einen standardisierten Prüfkatalog aus, auf dessen Basis die Einhaltung vorgegebener formaler Kriterien geprüft wird. Daraufhin werden die Selbstbeurteilung sowie der Prüfkatalog durch den «Ausschuss für Lehre und Weiterbildung (ALW)» diskutiert. Aufgabe des ALW ist es, die Einhaltung formaler Kriterien sowie die interne Fremdbewertung der Studiengänge anhand der der Qualitätskriterien, die in der Qualitätsmatrix hinterlegt sind, zu prüfen. Auf dieser Basis beschliesst der ALW Empfehlungen zur internen Akkreditierung der Studiengänge zu Händen des Rektorats. Der Beschluss des ALW kann Auflagen enthalten. Allfällige Auflagen und Empfehlungen werden anschliessend in Form eines vom Fachbereich auszuarbeitenden Massnahmenkatalogs Gegenstand des Strategiegesprächs zwischen Fachbereichsleitung und Rektorat.

Alle 8 Jahre führt die Universität Konstanz eine peergestützte Evaluation des Fachbereichs (Peer-Review-Zyklus) durch, wobei hier der «Blick von innen» durch einen «Blick von aussen» ergänzt wird. Bei diesem Review wird der gesamte Fachbereich mit allen seinen Aufgaben (Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Internationalisierung und Gleichstellung) angeschaut und konzentriert sich auf die Strategieentwicklung und weitere Profilbildung des Fachbereichs. Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der konzeptionellen Gestaltung der Studiengänge. Der Review erstreckt sich über zwei Tage und wird durch eine externe Gutachtergruppe, die sich aus Professorinnen und Professoren, einer Arbeitsmarktvertreterin bzw. einem Arbeitsmarktvertreter sowie einer Studentin oder einem Studenten zusammensetzt, angeleitet. Auf Basis des Selbstberichts sowie der Begehung erstellt die Gutachtergruppe einen Bericht, welcher in den Fachbereichsgremien und im ALW diskutiert wird. Die Empfehlungen und ggf. Auflagen der Gutachtergruppe und des ALW werden – analog zum Rektorats-Zyklus – in einen Massnahmenkatalog überführt, der im Rahmen des Strategiegesprächs zwischen Rektorat und Fachbereichsleitung besprochen wird.

Seit Aufbau des Konstanzer QM-Systems und dem ersten Verfahren 2013 haben alle Fachbereiche den Rektorats-Zyklus mindestens einmal durchlaufen und fast alle Fachbereiche haben den Peer-Review-Zyklus mindestens einmal absolviert. Die Universität Konstanz verfügt über einen Verfahrensplan; aktuell befinden sich zwei Fachbereiche im Rektorats-Zyklus und ein Fachbereich im Peer-Review-Zyklus. Auf Ebene der Studiengänge schliesst das Monitoringverfahren mit einem **Strategiegespräch** zwischen Rektorat sowie Fachbereichs- und zuständiger Sektionsleitung ab; positiv begutachtete Studiengänge erhalten das Akkreditierungssiegel, unter der Auflage, dass der Massnahmenkatalog umgesetzt wird. Für die Überprüfung der Umsetzung der festgelegten Massnahmen ist die Stabstelle QM zuständig. Knapp ein Jahr nach Ablauf eines Rektorats- respektive eines Peer-Review-Zyklus sind die Fachbereiche aufgefordert, einen standardisierten Follow-up Bericht einzureichen. Sollten Massnahmen nicht umgesetzt werden, hat die Universität Konstanz Eskalationsstufen definiert, die bis hin zur Entziehung der Studienakkreditierung führen können.

Neben dem Monitoringverfahren setzt die Universität Konstanz weitere Qualitätssicherungsinstrumente ein, um die Qualität im Bereich Studium und Lehre weiterzuentwickeln; dazu zählen die Lehrveranstaltungsevaluationen, die Fokusgruppeninterviews und der Einbezug von Absolventinnen und Absolventen. Regelmässige Befragungen von Vertreterinnen und Vertretern von Fachbereichen und weiteren Beteiligten (z.B. Stabstelle Controlling, Referat für Lehrfragen) fliessen ebenfalls ein und tragen zu Verbesserungen auch hinsichtlich der bereits definierten Prozesse bei.

Das «QM-Konzept der Universität Konstanz»⁵, welches Geltungsbereich, Leitlinien, Bausteine und Instrumente des universitätsweiten Qualitätsmanagementsystems beschreibt, die «Evaluationssatzung der Universität Konstanz für Studium, Lehre und Weiterbildung»⁶ sowie die «Grundordnung der Universität Konstanz»⁷ definieren die Rahmenbedingungen für die Steuerung im Bereich von Studium und Lehre und legen die Zuständigkeiten hinsichtlich des Konstanzer QM-Systems fest. Die Gesamtverantwortung für das QM-Management liegt beim Rektorat. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement ist für die Planung, Durchführung und Koordination von Monitoring und Evaluationen sowie der im Rahmen der Umsetzung der QM-Instrumente anfallenden koordinierenden und administrativen Aufgaben zuständig. Weitere Zuständigkeiten im Rahmen des QM-Systems sind durch die Grundordnung geregelt. Hervorzuheben für den Bereich Studium und Lehre ist der ALW, der bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen sowie bei den Monitoringverfahren eine zentrale Rolle einnimmt.

Erfahrungen mit dem Qualitätssicherungssystem, Weiterentwicklung und Ausblick

Die Universität Konstanz wurde 2014 initial systemakkreditiert. Das damals noch neue QM-System wurde erprobt und anlassbezogen angepasst bzw. weiterentwickelt: Alle Fachbereiche und damit auch alle Studiengänge haben den Rektorats-Zyklus mindestens einmal – manche sogar schon mehrmals – durchlaufen und auch der Peer-Review-Zyklus ist gut etabliert und hat in den vergangenen 6 Jahren fast alle Fachbereiche erreicht. Auf allen Ebenen entstanden seitdem durch die Anwendung der Prozesse Lerneffekte. Zudem haben Weiterentwicklungen des QM-Systems stattgefunden, wobei nachfolgend beispielhaft kurz auf die Entwicklungen seit Abgabe des Zwischenberichts eingegangen wird⁸:

- Systematische Feedbackschleifen und Anpassungen von Prozessen und Verfahrensdokumenten wurden eingeführt;
- Qualitätsmatrizen für alle Leistungsbereiche wurden erarbeitet;
- ein „Konzept Prozessmanagement“ wurde weiterentwickelt und insbesondere das Stufenmodell zur Freigabe von Prozessen angepasst und ein Reifegradmodell zur Beurteilung der Qualität eines Prozesses entwickelt;
- Fokusgruppeninterviews für kleine Fächer wurden eingeführt;
- der Aufgabenbereich des ALW wurde präzisiert;
- ein Konzept zur Qualitätssicherung im Lehramt wurde auf Grund der Umstellung der Staatsexamensstudiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse etabliert;
- das Konzept zur Qualitätssicherung in den weiterbildenden Studienangeboten wurde entwickelt und eingeführt;

⁵ <https://dokumente.uni-konstanz.de/share/s/lxH5SAmnTqyqUWrh8FbOkq>

⁶ https://www.uni-konstanz.de/typo3temp/secure_downloads/110499/0/752bb56ab1708c464ee0fe7f6df1c34bd3554f51/Evaluationssatzung_Studium_und_Lehre_mitAEnde-rungSept2017.pdf

⁷ https://www.uni-konstanz.de/typo3temp/secure_downloads/58453/0/965b21b68a90ac519e0d2d9f29f054ed5a9dedce/Lesefassung_Grundordnung_Standab01102019.pdf

⁸ Die Weiterentwicklungen in Folge der Erstakkreditierung mit Zwischenbericht können hier eingesehen werden: <https://aaq.ch/verfahrensberichte/>

- die Dokumentation und Analyse von Auflagen, Empfehlungen und Massnahmen erfolgt neu zentral durch die Stabstelle QM;
- der Einbezug der Studierenden in das QM wurde verstärkt;
- als Ergebnis eines mit Fachbereichsvertretern und Fachbereichsvertreterinnen durchgeführten Feedback-Workshops ist derzeit geplant, den Fachbereichszyklus durch adäquate Alternativen ersetzen zu können und die Monitoringberichte zu kürzen und den Fachbereichen hierfür die Möglichkeit zu eröffnen, weiterführende Analysen bei den Stabsstellen QM und Controlling anzufordern.

Nach Ansicht der Universität Konstanz hat sich gezeigt, dass das QM-System in der Lage ist, die definierten Leistungen in strategischer Hinsicht, aber auch hinsichtlich der Erfüllung der formalen Vorgaben und Rahmenbedingungen, unter gleichzeitiger Einbindung aller Anspruchsgruppen der Universität zu erbringen. Die Prozesse seien definiert, wirksam und würden vor allem auch von den Akteuren weitestgehend akzeptiert. Geschätzt wird insbesondere der partizipative und konstruktive Ansatz, das vernetzte Vorgehen und die Möglichkeit und Bereitschaft, Verbesserungen an den Verfahren vornehmen zu können.

Als besonderen Anspruch an das QM-System nennt die Universität Konstanz das elaborierte Berichtssystem, das im Rahmen des Monitorings anfällt. Hier werden aktuell Möglichkeiten diskutiert und erprobt, wie man das Berichtswesen für die Fachbereiche effizienter und ggf. auch flexibler gestalten könnte und auch die Frage, über welche Kennzahlen im Rahmen eines Monitorings verpflichtend berichtet werden sollte, ist Gegenstand von internen Diskussionen.

5. Die Stichprobe und ihre Merkmale

Die Merkmale der Stichprobe – Studiengangskonzept und Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Studienerfolg) – wurden von der Gutachtergruppe anhand der Studiengänge BSc. Physik, MSc. Mathematik, MSc. Economics, MA Soziologie, BA Italienische Studien, Rechtswissenschaften (Nebenfach), Bachelor of Education Physik (Lehramt Gymnasium) mit dem Bereich Bildungswissenschaften und dem Teilstudiengang Physik (Fachwissenschaft, Fachdidaktik) und Master of Education Mathematik (Lehramt Gymnasium) mit dem Bereich Bildungswissenschaften und dem Teilstudiengang Mathematik (Fachwissenschaft, Fachdidaktik) überprüft. Die von der Universität Konstanz zur Verfügung gestellten Dokumentationen waren umfassend, gut strukturiert und aufschlussreich.

Die Resultate – hier insbesondere der Zusammenhang zwischen den Erkenntnissen aus den Stichproben und der hochschulinternen Steuerung und Qualitätssicherung – sind in die Beurteilung der jeweiligen Kriterien eingeflossen. Die Stichprobe zum Lehramt wird in einem separaten Abschnitt (Kapitel 7) behandelt.

6. Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Merkmale der Stichprobe

Grundlage des Akkreditierungsentscheids sind Bewertungen auf der Basis der Kriterien des Akkreditierungsrates. Im Folgenden beurteilt die Gutachtergruppe die Erfüllung der Kriterien gemäss den «Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung» vom 20. Februar 2013 und bewertet die Merkmale der Stichprobe. Nachstehende Ausführungen geben die Bewertung der Gutachtergruppe wieder.

6.1. Qualifikationsziele (Kriterium 1)

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die Universität Konstanz hat ihre Zielvorstellungen in ihrem Leitbild⁹ festgehalten und veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass an der Universität Konstanz die gesamte Institution in die Verantwortung für die Qualität der Lehre genommen wird, ganz im Sinne des Mottos *creative.together*. Das zentrale Ziel ist, hochqualifizierte, kreative und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten für die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts auszubilden, die über einen weiten Bildungshorizont und exzellente Fachkenntnisse verfügen und in der Lage sind, sich kritisch mit dem aktuellen Wissensbestand und seiner Erweiterung auseinanderzusetzen.

Der «Kodex für gute Lehre¹⁰», der 2015 gemeinsam mit Studierenden, den Fachbereichen, der Universitätsleitung und der Verwaltung entwickelt wurde und auf dem Leitbild aufbaut, definiert übergeordnet das Ausbildungsprofil und die Qualifikationsziele für alle Konstanzer Studiengänge. Zentrale Aspekte sind:

- Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die für wissenschaftliche Tätigkeiten und für wissenschaftlich begründetes und verantwortungsvolles Handeln in der Praxis relevant sind;
- lebendige Lehr- und Lernkultur, die die Freiheit der akademischen Lehre achtet und den Studierenden und Lehrenden vielfältige Freiräume zur Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse bietet;
- forschungsorientierte Lehre unter Einbeziehung neuester Forschungsergebnisse und die möglichst frühe Heranführung der Studierenden an eigenständiges, innovatives wissenschaftliches Arbeiten;
- Qualifikation der Studierenden für eine ausserwissenschaftliche Karriere durch die Gelegenheit zum Erwerb überfachlicher und auch berufsfeldorientierter Kompetenzen;
- Ermöglichung von Auslandsaufenthalten (Studium und Praktikum) und hohe Attraktivität für ausländische Studierende und Lehrende;
- konstante Weiterentwicklung der Qualität der Lehre durch ein systematisches Studiengangsmontoring mit Fokus auf der Überprüfung der definierten Qualitätskriterien (Zulassung, Zusammensetzung der Studierendenschaft, Qualifikationsziele, Studienbedingungen, Studierbarkeit, Prüfungssystem, Studienerfolg, Kompetenzerwerb, Berufserfolg).

Bei der Erarbeitung des «Kodex für gute Lehre» wurden sowohl die Vorgaben des «Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse» als auch die «Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen» zugrunde gelegt. Die Universität Konstanz hat die Empfehlung aus der letzten Systemakkreditierung «*die kontinuierliche Überprüfung der Weiterentwicklung des Ausbildungsprofils und der Qualifikationsziele im Rektoratszyklus zu formalisieren*» aufgenommen; die Aktualisierung erfolgt nun jeweils im Zuge der Überarbeitung und Anpassung des Struktur- und Entwicklungsplans der Universität Konstanz. Gegenwärtig befindet sich der «Kodex für

⁹ <https://www.uni-konstanz.de/universitaet/ueber-die-universitaet-konstanz/profil/leitbild/>

¹⁰ https://www.uni-konstanz.de/typo3temp/secure_downloads/58715/0/1a8e5429d6ba4f05d78ebcca6839e8c7d831d0f7/UKon_Kodex-fuer-gute-Lehre_Jun2015.pdf

gute Lehre» in Überarbeitung; dabei wird beispielsweise auch die im Rahmen der Exzellenzstrategie formulierte Umsetzung einer E-Science-Strategie und damit verbunden die Entwicklung von Leitlinien für die digitale Unterstützung einer E-Science-Strategie in den «Kodex für gute Lehre» integriert.

Qualifikationsziele sind für die Studiengänge definiert und in den Modulhandbüchern der Studiengänge hinterlegt, welche zentral auf der Webseite der Universität Konstanz¹¹ veröffentlicht sind. Die Universität Konstanz hat Verfahren entwickelt und implementiert, um diese regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln und sie auch auf die Konformität mit jeweils geltenden Richtlinien abzugleichen. Dies geschieht sowohl dezentral in den Fachbereichen und Studienkommissionen über den Fachbereichs-Zyklus (alle 2 Jahre) und über den Peer-Review-Zyklus (alle 8 Jahre) als auch zentral über den Rektorats-Zyklus (alle 4 Jahre). Das Rektorat respektive der ALW zeichnet für die strategische Prüfung der Qualifikationsziele verantwortlich. Für die Ausformulierung der Qualifikationsziele steht den Fachbereichen eine Handreichung zur Verfügung. Die Veröffentlichung und die Aktualität der Modulhandbücher wird durch die Stabstelle Qualitätsmanagement geprüft und gemonitort.

Die Definition plausibler Qualifikationsziele und die tatsächlich stattgefundenen Prozessschritte zur kontinuierlichen Überprüfung und Entwicklung derselben konnte von der Gutachtergruppe insbesondere anhand der Unterlagen im Rahmen der Stichproben von den ausgewählten Studiengängen verifiziert werden. Die von der Universität Konstanz vorgelegten Dokumente (z.B. Monitoringberichte, Protokolle Studienkommissionen, Protokolle Fachbereiche, Protokolle ALW, Massnahmenkataloge, Follow-up Berichte u.a.) belegen grösstenteils, wie die Universität Konstanz nachhaltig und konsequent an der Weiterentwicklung der Qualifikationsziele arbeitet. Allerdings hat die Gutachtergruppe beim Studiengang MA Soziologie festgestellt, dass die Qualifikationsziele für diesen Studiengang sehr generisch formuliert sind und auch das beigelegte Modulhandbuch (Stand 2015) keinen klaren Aufschluss über die Qualifikationsziele zulässt; der Bezug zum übergeordneten Ausbildungsprofil blieb der Gutachtergruppe dadurch auch verwehrt. Die Gutachtergruppe bestärkt die Universität Konstanz, die implementierten Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele weiterhin konsequent anzuwenden und entsprechende Abweichungen in den verschiedenen Review-Zyklen zu adressieren und ggf. mit klaren Massnahmen zur korrigieren.

Das Kriterium 1 ist erfüllt.

6.2. System der Steuerung in Studium und Lehre (Kriterium 2)

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Steuerungssystem der Universität Konstanz ist ausführlich unter Punkt 4 beschrieben. Die Rahmenbedingungen sind – wie oben bereits erwähnt – einerseits das Baden-Württembergische Landeshochschulgesetz und andererseits die Vorgaben des deutschen Akkreditierungssystems und damit sind explizit auch die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung gesetzt. Das Steuerungssystem für Studium und Lehre ist intern durch

¹¹ <https://www.uni-konstanz.de/studieren/im-studium/studienportale/modulhandbuecher/>

die «Grundordnung der Universität Konstanz», das «QM-Konzept der Universität Konstanz» die «Evaluationssatzung der Universität Konstanz», die Studien- und Prüfungsordnungen sowie diese unterstützenden Prozesse und Dienstleistungen definiert.

Die Universität Konstanz verfügt über eine klare und zielgerichtete Aufbau- und Ablauforganisation im Bereich Studium und Lehre; die verschiedenen Akteure und Gremien im Steuerungssystem der Universität Konstanz sind definiert und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Operativ erfolgt die Steuerung der Studienangebote durch die jeweiligen Fachbereiche und strategisch gemeinsam durch die Sektionen und das Rektorat. Unterstützt wird das Zusammenspiel zwischen Lehrenden, Fachbereichen, Universitätsleitung und Universitätsverwaltung durch die Abteilung Studium und Lehre und hier insbesondere durch das Referat für Lehrfragen, wo Themen zur Lehre, Studienganggestaltung, Lehrorganisation sowie zur Bologna-Reform behandelt werden. Das Referat für Lehrfragen übernimmt eine Schnittstellenfunktion, indem es der zentralen Verwaltung zugeordnet ist und gleichzeitig dem Prorektor für Lehre zuarbeitet und die ALW-Sitzungen vorbereitet. Das Steuerungssystem wird weiter durch die Stabstelle QM flankiert, die den Fachbereichen beratend zur Seite steht und sich auch für die formale Prüfung der internen und externen Anforderungen, die an die Studiengänge gestellt werden, verantwortlich zeichnet. Anhand des definierten Prozessablaufs – Monitoring der Studiengänge – werden die Studiengänge und die dazugehörigen relevanten Dokumente regelmässig auf formale Aspekte und die strategische Ausrichtung in Hinblick auf die Gesamtstrategie der Universität Konstanz überprüft.

Die Qualifikationsziele sind in den Modulhandbüchern der Studiengänge beschrieben und umfassen fachliche und überfachliche Kompetenzen. Zentrale Orientierung sind dabei das Leitbild und der «Kodex für gute Lehre», aus welchen sich das institutionelle Ausbildungsziel der Universität Konstanz ableitet. Die studiengangsbezogenen Qualifikationsziele sind fachspezifisch und machen grösstenteils deutlich, welche Spezialisierungen die Absolventinnen und Absolventen nach Studienabschluss erlangt haben. Die fachlichen Qualifikationen für jeden Studiengang werden ergänzt durch fachübergreifende Schlüsselqualifikationen (soft skills). Bei den Bachelor-Studiengängen ist die Vermittlung von fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen ein integrativer und obligatorischer Bestandteil des Studiums; bei den Masterstudiengängen handelt es sich um ein freiwilliges Angebot. In welchem Umfang Schlüsselqualifikationen absolviert werden können bzw. müssen, wird in den entsprechenden Prüfungs- oder Studienordnungen geregelt. Die Studierenden können pro Jahr aus ca. 200 Angeboten auswählen. Die Angebote werden durch das Zentrum für Schlüsselqualifikationen geplant und koordiniert. Durch den Erwerb dieser Schlüsselqualifikationen soll die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich sowohl aufgrund des Studiums der Dokumente als auch der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass das Steuerungssystem für Studium und Lehre weitestgehend erfolgreich installiert ist und die Grundlagen und Instrumente für die Festlegung und ständige Weiterentwicklung konkreter und aussagekräftiger Qualifikationsziele vorhanden sind. Die Gutachtergruppe stellt jedoch auch fest, dass die vorhandenen Instrumente in der Praxis nicht immer ganz konsequent angewendet werden. Die Qualifikationsziele für den Stichprobenstudiengang MA Soziologie sind sehr generisch formuliert, lassen keinen Rückschluss auf ein klares Ausbildungsziel zu und nehmen auch keinen nachvollziehbaren Bezug auf die im übergeordneten Ausbildungsziel definierten Kriterien der Universität Konstanz. Die Gutachtergruppe **empfiehlt** der Universität Konstanz, sorgfältig darauf zu achten, dass die Rückkoppelung der QM-Schleifen (Review-Zyklen) auch in tatsächliche Konsequenzen münden. Die Aktualität der

Modulhandbücher und somit auch der Qualifikationsziele sollte weiterhin genau in den Blick genommen werden.

Das System gewährleistet die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepten. Diese sind studierbar und gewährleisten das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils.

Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, von Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, von Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen gemäss der Lissabon-Konvention und ausserhochschulisch erbrachte Leistungen.

Die Umsetzung der Qualifikationsziele in studierbare Studiengangskonzepte wird auf zwei Arten geprüft: Bei eingerichteten und laufenden Studiengängen erfolgt die Überprüfung über das Monitoringverfahren der Studiengänge (Fachbereichs-Zyklus, Rektorats-Zyklus, Peer-Review-Zyklus), welches in die interne Akkreditierung der Studiengänge mündet. In den unterschiedlichen Zyklen werden die Studiengangskonzepte auf die Umsetzung der Qualifikationsziele und der angestrebten Lernergebnisse hin überprüft. Abweichungen werden durch das QM-System erkannt und müssen durch die Fachbereiche korrigiert werden; die Anpassungen werden innerhalb des Steuerungssystems überprüft und gemonitort. Eskalationsstufen sind definiert, wobei der Entzug der Akkreditierung die finale Möglichkeit darstellt.

Zweitens werden bei der Einrichtung von neuen Studiengängen durch die Fachbereiche zu erstellende Studiengangskonzepte von der Abteilung Studium und Lehre sowie dem Justizariat anhand eines Prüfkatalogs, der alle formalen Kriterien für einen akkreditierungsfähigen Studiengang beinhaltet, geprüft.

Anhand der Dokumente und der Gespräche vor Ort ist deutlich geworden, dass die Studierbarkeit grundsätzlich gewährleistet ist und die Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofile tatsächlich erreicht werden können. Die Gutachtergruppe hat jedoch auch festgestellt, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden bei einigen Fächerkombinationen in Lehramtsstudiengängen subjektiv als sehr hoch empfunden wird und es auch immer wieder zu Überlappungen von Veranstaltungen kommt, so dass die Studierenden nicht überschneidungsfrei studieren können, was dann ggf. auch eine Verlängerung der Regelstudienzeit nach sich zieht. Die Gespräche haben gezeigt, dass die Universität Konstanz bemüht ist, in diesen Fällen individuelle Lösungen für die Studierenden zu finden. Die Gutachtergruppe **empfiehlt** der Universität Konstanz, die Ermittlung der Arbeitsbelastung der Studierenden verstärkt in den Blick zu nehmen und die Überschneidungsfreiheit der Studiengänge immer mitzudenken. Bei fachbereichsübergreifenden Überschneidungen sollte aus Sicht der Gutachtergruppe der Eingriff zentral erfolgen, da die Fachbereiche das Problem untereinander nicht lösen können.

Weiterhin hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass die Möglichkeit der Einbindung eines Auslandssemesters in den einzelnen Studiengängen sehr unterschiedlich gegeben ist. Aus Sicht der Studierenden ist ein solches Auslandssemester in manchen Studiengängen nur sehr schwer realisierbar (Beispiel Recht), obwohl es von Seiten des Arbeitsmarktes gewünscht wird.

Die adäquate Anwendung des ECTS, sachgemässe Modularisierung und adäquate Prüfungsorganisation werden einerseits durch die Abteilung Studium und Lehre sowie das Justizariat anhand des internen Prüf-Katalogs geprüft und andererseits auch im Rahmen des Studiengangsmonitorings überprüft; hier werden auch Informationen aus Umfragen (z.B. «Sag's uns» oder Exmatrikuliertenbefragung) integriert. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen und der Gespräche davon überzeugen, dass die Überprüfung auch tatsächlich geschieht.

Hilfreiche Informationen und Handreichungen, beispielsweise zur Erstellung von Modulbeschreibungen (Vorlagen, Check-Listen), werden allen Hochschulangehörigen über das Prozessportal zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsverwaltung und die Anmeldung der Studierenden erfolgt über ZEuS, das Zentrale Einschreibe- und Studierendenportal der Universität Konstanz. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Migration der Daten aus früheren Systemen in ZEuS fast vollständig abgeschlossen ist; dies verlief nicht immer nur reibungslos und wird die Universität Konstanz auch noch länger beschäftigen. An dieser Stelle möchte die Gutachtergruppe noch den Hinweis geben, dass es für Studierende nützlich sein kann, wenn Zeugnisse nicht nur in der Printversion ausgegeben werden, sondern auch über einen Link zur Verfügung gestellt werden, den man beispielsweise bei Bewerbungen mitsenden kann.

In verschiedenen Bachelorstudiengängen muss in den ersten Semestern eine Orientierungsprüfung abgelegt werden. Sie dient gemäss Aussage der Universität Konstanz dem Zweck, die Studienwahl zu einem relativ frühen Zeitpunkt zu überprüfen, und damit der Orientierung der Studierenden. Die Gutachtergruppe hat zur Kenntnis genommen, dass Sinn und Zweck dieser Orientierungsprüfung hochschulintern immer wieder diskutiert werden. Die Gutachtergruppe regt an, dass hier ggf. auch eine Umfrage oder eine Datenerhebung sinnvoll sein könnten, um zu prüfen, ob beispielsweise ein Zusammenhang zwischen Orientierungsprüfung und frühzeitigem Abbruch des Studiums besteht; dies könnte zum Beispiel auch im Bereich der Lehramtsstudiengänge zu neuen Erkenntnissen führen.

Die Betreuung aller Studierenden – ob Bildungsinländer und -innen oder Bildungsausländer und -innen – erfolgt an der Universität Konstanz für allgemeine Fragen über die Zentrale Studienberatung und für fachspezifische Belange durch die Fachbereiche, die über eine eigene personale Beratungsinfrastruktur verfügen. Das umfassende Beratungs- und Betreuungsangebot an der Universität Konstanz hat die Gutachtergruppe sehr positiv aufgenommen. Die Serviceeinrichtungen sind gut vernetzt, die Aufgabenteilung funktioniert, Schnittstellenprobleme werden in regelmässigen Treffen (z.B. Round Table) gemeinsam diskutiert und darüber hinaus auch auf einer übergeordneten Ebene (ALW) diskutiert. Die Universität Konstanz ist bemüht, individuelle Karrierepfade und Möglichkeiten für eine flexiblere Studienorganisation zu ermöglichen, hier vor allem auch für Studierende mit Kindern. Dazu hat die Universität 2012 den «Studierende-Eltern-Pass» eingeführt, ein fachübergreifendes Instrument für eine familienfreundliche Studienorganisation (z.B. Notfallbetreuung, Fristverlängerungen für Zwischenprüfungen, Verlängerung von Fristen für Haus- oder Seminararbeiten u.a.). Darüber hinaus findet man auf der Homepage der Zentralen Studienberatung¹² leicht zugängliche Informationen zu den verschiedenen Beratungsangeboten sowie ein informatives Kurz-Video.

¹² <https://www.uni-konstanz.de/studieren/beratung-und-service/zentrale-studienberatung/unsere-beratungsangebote/>

Die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen beraten Studierende in vertraulichen Gesprächen und helfen ihnen bei Fragen u. a. zur Studien- und Lebenssituation als auch zu Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Prozesse zur Gewährung von Nachteilsausgleichen beschrieben und institutionell in den Prüfungsordnungen verankert sind. Weiter hat die Universität Konstanz jüngst auch einen Leitfaden «Inklusion in Studium und Lehre» verabschiedet, der Handlungsempfehlungen für Lehrende und Fachstudienberatungen enthält, wie man Barrierefreiheit im Studium noch besser verwirklichen kann.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sowie die Anrechnung von ausserhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind vorhanden und in den Prüfungsordnungen der Studiengänge verankert. Für die Prüfung sind die Fachstudienberaterinnen und -berater zuständig. Die Universität Konstanz hat den Ablauf für die Anerkennung geregelt und beschrieben. Die Gutachtergruppe hat sich anhand der Gespräche davon überzeugen können, dass die Universität Konstanz generell eine Politik der angemessenen Auslegung der Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anwendet.

Die Gutachtergruppe hat in verschiedenen Gesprächen die Anwesenheitspflicht für Studierende, die an der Universität Konstanz für jeden Studiengang individuell geregelt wird, diskutiert, da eine Anwesenheitspflicht gerade auch für Studierende mit Kindern einen grossen organisatorischen Mehraufwand bedeutet. Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass die Universität Konstanz aktuell dabei ist, die Musterprüfungsordnung, die unter Einbezug aller Statusgruppen erarbeitet wurde, institutionell zu verankern. Der Roll-out hat bereits stattgefunden. In dieser Musterprüfungsordnung wurden viele Themen wie z.B. auch die Anwesenheitspflicht aufgenommen und diese sollen zukünftig einheitlicher geregelt werden. Die Gutachtergruppe begrüsst die Einführung dieser Musterprüfungsordnung.

[Das System gewährleistet] die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Massnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Qualitativ und quantitativ hinreichende Ressourcen, um die angebotenen Studiengänge adäquat durchzuführen, sind grundsätzlich gewährleistet. Die Ressourcenausstattung wird im Rahmen der Monitoringberichte betrachtet. Im Rahmen des Peer-Review-Zyklus wird die in den Fachbereichen vorhandene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung von der Gutachtergruppe bewertet. Bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs sind die Ressourcen eine zentrale Frage und müssen durch den Fachbereich belegt werden (vgl. Prozess Einrichtung eines Studiengangs). Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Stichproben davon überzeugen, dass die Ressourcenfrage konstant auf der Agenda der Universität Konstanz steht. Mit Blick auf optimale Lernvoraussetzungen regt die Gutachtergruppe an, auch die räumlichen Rahmenbedingungen des Lernens kontinuierlich im Blick zu halten.

Für die Verwaltung (wissenschaftsunterstützender Dienst), aber insbesondere auch für das Lehrpersonal im hochschuldidaktischen Bereich werden vielfältige Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung zur Verfügung gestellt. Die Universität verfügt über ein Personal-konzept¹³, welches die Ziele der Personalentwicklung für die unterschiedlichen Ebenen (Organisation, Führungskräfte, Mitarbeitende) definiert. Die Angebote sind zielgruppenspezifisch und

¹³ <https://www.uni-konstanz.de/asd/infopool/personalentwicklungskonzept/>

werden – davon konnte sich die Gutachtergruppe in den Gesprächen überzeugen – stetig weiterentwickelt. Positiv wertet die Gutachtergruppe, dass die Angebote auch für externe Lehrbeauftragte zugänglich sind und in der Regel (Ausnahme: Coaching kleiner Kostenbeitrag) gratis sind. In den Gesprächen wurde auch deutlich, dass die Angebote von den Universitätsangehörigen rege genutzt werden.

Für Neuberufene wurde das Programm «Professur am See» entwickelt, das darauf ausgerichtet ist, einen effizienten und leichten Start zu ermöglichen. Es umfasst Informationsangebote, Trainings in Führungstechniken und Lehrkompetenz, Coaching zu Rollenfindung und Aufgaben in Management und Lehre.

[Das System gewährleistet] die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten.

Die Universität Konstanz verwendet zur Überprüfung der Einhaltung der formal-strukturellen gesetzlichen Vorgaben einen internen Prüf-Katalog. Anhand dessen prüfen die internen Stellen im Rahmen des Studiengangsmonitoring regelmässig die Vorgaben. Abweichungen müssen durch die Fachbereiche begründet und durch den ALW abschliessend bewertet werden. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der eingereichten Dokumente (interner Prüf-Katalog) sowie anhand der Studiengangsstichprobe davon überzeugen, dass die Universität Konstanz die gesetzlichen Vorgaben prüft und umsetzt und die Verantwortlichen die Bedingungen kontinuierlich beobachten und Anpassungen (wie z.B. neue gesetzliche Vorgaben) antizipieren.

[Das System gewährleistet] die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Alle Statusgruppen an der Universität Konstanz, insbesondere Lehrende und Studierende, sind am Konstanzer QM-System beteiligt und tragen es grösstenteils mit. Die Studierenden sind formell im ALW, im Senat, Ausschuss für Kommunikation und Information, Gleichstellungsrat, Sektionsrat und Fachbereichsrat vertreten. Die Meinungen von Studierenden werden auch über verschiedene Umfragen («Sag's uns», Exmatrikuliertenbefragung) eingeholt und zur Verbesserung des QM-Systems herangezogen. Darüber hinaus hat die Universität Konstanz den Einbezug der Studierenden in den letzten Jahren weiter gestärkt: Ein regelmässiger Austausch mit Gremien-Vertreterinnen und -Vertretern (mindestens einmal pro Semester wird ein QM-bezogenes Thema in der Fachschaftskonferenz besprochen) und eine separate Anhörung der Fachschaften während der ALW-Begutachtung im Rektorats-Zyklus wurden eingeführt.

Die Lehrenden werden einerseits auch über die Gremientätigkeit in das QM-System eingebunden, andererseits steht es den Fachbereichen auch frei, Mitarbeitendenbefragungen oder Fokusgruppeninterviews durchzuführen. Die Stabstelle QM führt auch Meta-Befragungen zur Akzeptanz des QM-Systems in den Fachbereichen durch. Die letzte Umfrage hat gezeigt, dass sich die Fachbereiche eine Anpassung der Monitoringberichte wünschen: Diese sollen bezüglich Struktur überarbeitet werden. Die Kennzahlen sollen reduziert und fokussiert werden. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Vorhaben.

Absolventinnen und Absolventen werden im Rahmen von Absolvierendenbefragungen miteinbezogen; die Ergebnisse finden einerseits Eingang in die Monitoringberichte, andererseits werden

sie in einem zweijährigen Gesamtbericht «Studienerfolg und Berufseinstieg»¹⁴ zusammengefasst. Externe Expertinnen und Experten sowie die Berufspraxis werden im Zuge des Peer-Review-Zyklus regelmässig und systematisch eingebunden.

Das QM-System der Universität Konstanz ist darauf ausgerichtet, dass die interne Qualitätssicherung Ergebnisse produziert, die für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Gutachtergruppe konnte sich vor allem anhand der Stichproben ein Bild davon machen, dass die einzelnen Zyklen Ergebnisse produzieren, die oftmals auch tatsächlich zu konkreten Massnahmen für die Fachbereiche führen und diese auch durch die Stabstelle QM nachgehalten werden (Follow-Up). Die Prozesse und Abläufe sind somit klar und transparent beschrieben und werden auch eingehalten. Nichtsdestotrotz hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass nicht immer alle Massnahmen umgesetzt werden respektive die Massnahmen durch entsprechende Argumentationen der Fachbereiche (vgl. Massnahmenkatalog Physik und Follow-Up: Rektoratszyklus Fachbereich Physik 2017) auch aufgeweicht werden können. Es fehlt aus Sicht der Gutachtergruppe an manchen Stellen an der letzten Konsequenz, zeitnah Änderungen oder Anpassungen in den Studiengängen durchzusetzen. Die Gutachtergruppe respektiert den auf Dialog basierenden Ansatz des QM-Systems, **empfiehlt** jedoch der Universität Konstanz, sorgfältig darauf zu achten, dass die Rückkoppelung der QM-Schleifen auch in Konsequenzen münden.

Ergebnis: Das Kriterium 2 ist erfüllt.

6.3. Hochschulinterne Qualitätssicherung (Kriterium 3)

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (2015) genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Die ESG Teil 1 sind einerseits in den Grundlagendokumenten der Universität Konstanz zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre enthalten und werden andererseits über die Kriterien des Akkreditierungsrates – im Sinne von ESG 2.1 als Teil der externen Qualitätssicherung – sichergestellt. Wichtige Akzentverschiebungen, die mit den ESG 2015 stattgefunden haben, wurden von der Universität Konstanz aufgenommen; dazu zählt beispielsweise die Kompetenzorientierung im Bereich Lehre und Prüfungen.

Generell konnte sich die Gutachtergruppe vom guten Funktionieren des internen QM-Systems überzeugen, das die kontinuierliche Qualitätsentwicklung über das bereits mehrfach beschriebene Monitoringverfahren ermöglicht und auch geeignet ist, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen. Die Wirksamkeit wird durch die Stabstelle QM auch durch ein systematisches Erfassen aller Massnahmen über alle Fachbereiche hinweg (seit 2018) nachgehalten und durch – wie bereits an anderer Stelle beschrieben – Meta-Evaluationen zum QM-System ergänzt. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das QM-System über entsprechende Ressourcen verfügt, um das QM-System nachhaltig am Laufen zu halten. Eine zentrale Rolle nimmt hier auch die Stabstelle QM sowie das

¹⁴ <https://www.uni-konstanz.de/qualitaetsmanagement/aktuelles/aktuelles/Bericht-Studienerfolg-und-Berufseinstieg-veroeffentlicht/>

Referat für Lehrfragen ein, welche die Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung des QM ziel führend unterstützen.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die regelmässige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation.

Wie bereits oben ausgeführt, erfolgt die regelmässige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation im Rahmen des Monitoringverfahrens. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die Universität Konstanz gegenwärtig dabei ist, die Musterprüfungsordnung in allen Fachbereichen einzuführen; dadurch werden – aus Sicht der Gutachtergruppe – viele Aspekte zukünftig einheitlicher geregelt. Die geplante Flexibilisierung des Fachbereichszyklus, welcher von den Fachbereichen durch andere Formen der internen Evaluation und Diskussion der Qualität der Studiengänge ersetzt werden kann, nimmt die Gutachtergruppe positiv zu Kenntnis.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die regelmässige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden.

Die Studierenden sind vielfältig in die Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre eingebunden, insbesondere über die Lehrveranstaltungsevaluation, die Studierendenbefragung «Sag's uns» und die Exmatrikuliertenbefragung; die erhobenen Daten (z.B. Prüfungsorganisation, Nachvollziehbarkeit der Benotung, Studienverlauf, Auslandsmobilität u.a) fliessen in die Monitoringberichte ein und werden dann in den verschiedenen Review-Zyklen besprochen. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, sich institutionell am Konstanzer QM-System zu beteiligen, indem sie in unterschiedlichen Gremien (ALW, Senat, Studienkommissionen, Anhörung der Fachschaft im ALW im Rahmen des Rektorats-Zyklus) vertreten sind und ihre Anliegen im Bereich Studium und Lehre einbringen und aktiv an Lösungen mitarbeiten können.

Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass die Universität Konstanz zwar einerseits sehr viele Lehrveranstaltungen pro Semester evaluiert, die Rücklaufquote jedoch häufig relativ gering ist. Wenn die Beteiligung niedrig ist, dann verlieren die Rückmeldungen an Aussagekraft. Darüber hinaus hat die Gutachtergruppe anlässlich der Gespräche auch festgestellt, dass die Resultate aus den Lehrvaluationen nicht in allen Fachbereichen gleich intensiv mit den Studierenden besprochen werden oder dass teilweise gar keine Rückmeldung erfolgt, obwohl die Lehrenden gemäss Evaluationsatzung¹⁵ angehalten sind, die Resultate vorzustellen und zu diskutieren. Die Gutachtergruppe **empfiehlt** der Universität Konstanz zu reflektieren, wie die Lehrveranstaltungsevaluation sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden attraktiver und transparenter gestaltet werden kann, so dass die damit intendierte Wirkung auch erreicht wird. Die Umstellung von «paper pencil» hin zur elektronischen Befragung (auf Grund der Corona-Pandemie) wertet die Gutachtergruppe positiv; diese sollte nachhaltig als Standard implementiert werden. Dabei ist die Sicherung bzw. Erhöhung der Teilnahmequote z.B. durch Befragung auf mobilen Geräten in Präsenz im Auge zu behalten.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmässige Förderung.

Für die Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals sorgen mehrere Prozesse. Zentral sind das Berufungsverfahren und die Evaluation der Lehrveranstaltungen.

¹⁵ https://www.uni-konstanz.de/typo3temp/secure_downloads/102482/0/5ef30cff62b60825c73e4d5dff657d9d74044580/02_2020_AmtlBekm_Evaluationsatzung_Neufassung.pdf

Bei der Berufung der Professorinnen und Professoren wird die Kompetenz in Lehre und Prüfungswesen geprüft, hierfür hat die Universität Konstanz entsprechende Instrumente¹⁶ entwickelt, die in den einzelnen Berufungskommissionen eingesetzt werden. Innerhalb jeder Berufungskommission werden drei Vertreterinnen oder Vertreter aus den Statusgruppen Professur, wissenschaftlicher Dienst, Studierende benannt, die ein besonderes Augenmerk auf die Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten im Bereich Lehre legen. Zur Förderung der Lehr- und Prüfungskompetenzen von Lehrenden verfügt die Universität Konstanz über ein breites Angebot an Personalentwicklungs- und qualifizierungsmassnahmen, das, wie von der Gutachtergruppe festgestellt, rege genutzt wird. Generell hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass die Universität Konstanz noch vermehrt Anreize schaffen könnte, um gute Lehre besser sichtbar zu machen und entsprechend zu honorieren und damit die Motivation für gute Lehre zu fördern. Die Universität Konstanz hat dies bereits erkannt und plant, einen umfassenden Fördertopf für innovative Lehre zu etablieren.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] die regelmässige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.

Die regelmässige Überprüfung der Einhaltung von internen und externen Vorgaben erfolgt über die kontinuierliche Evaluation der Studiengänge im Rahmen des Monitoringverfahrens. Der dafür zur Anwendung kommende interne Prüf-Katalog wird regelmässig überprüft und auf neue Bestimmungen (z.B. Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg) angepasst. Die Gutachtergruppe hat festgestellt, dass die rechtlichen Vorgaben umgesetzt werden.

[Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Einzelnen] verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Wie bereits dargelegt, resultieren aus dem Monitoringverfahren (Rektorats-Zyklus, Peer-Review-Zyklus) Empfehlungen und Auflagen zur Qualitätsverbesserung, die zwischen Rektorat und Fachbereichsleitung diskutiert werden; die Umsetzung wird in Form eines Massnahmenkatalogs festgehalten und anhand eines Follow-up-Verfahrens durch die Stabstelle QM geprüft. Die Universität Konstanz hat die Konsequenzen respektive die möglichen Eskalationsstufen bei Nicht-Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen – Ultima Ratio ist der Entzug der internen Akkreditierung – definiert.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Prozesse für das Monitoringverfahren klar und transparent beschrieben sind, die Verfahren auch tatsächlich durchgeführt werden und Massnahmenkataloge für die Verbesserung der Studiengänge abgeleitet werden. Allerdings hat die Gutachtergruppe anhand der eingereichten Unterlagen auch festgestellt, dass für die Fachbereiche der Anreiz, alle definierten Massnahmen auch entsprechend umzusetzen, nicht immer klar ersichtlich ist. Es gab Beispiele, wo das Rektorat Begründungen der Fachbereiche für die Nicht-Umsetzung akzeptiert hat, die aus Sicht der Gutachtergruppe keinen hinlänglichen Grund für eine Nicht-Umsetzung darstellen. Die Gutachtergruppe respektiert den dialog-orientierten Ansatz des Konstanzer QM-Systems, **empfiehlt** jedoch, sorgfältig darauf zu achten, dass die Rückkoppelung der QM-Schleifen auch in tatsächliche Konsequenzen münden, so dass die Wirksamkeit des QM-Systems zusätzlich gestärkt werden kann.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass

¹⁶ <https://www.uni-konstanz.de/gleichstellungsreferat/gleichstellung/geschlechtergerechte-organisationsentwicklung/berufungsverfahren-und-aktive-rekrutierung/>

in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Ein QM-System lebt von der Beteiligung aller Statusgruppen. Wie bereits ausgeführt, gewährleistet das System die Beteiligung aller im Kriterium genannten Gruppen.

Die Studiengänge werden im Rahmen des Monitoringverfahrens durch externe Expertinnen und Experten sowohl aus der Wissenschaft als auch der Berufspraxis in den Blick genommen. Die Universität Konstanz hat die Kriterien für die Auswahl dieser externen Expertinnen und Experten verschriftlicht¹⁷. Das Vorschlagsrecht für externe Expertinnen und Experten obliegt den Fachbereichen, die finale Auswahl erfolgt durch das Rektorat.

Intern werden die Studiengänge durch das Rektorat akkreditiert, die Empfehlung und Begutachtung wird jedoch durch den ALW vorgenommen, ein Gremium, in dem wie bereits früher beschrieben alle Statusgruppen vertreten sind. Von Partikularinteressen unabhängige Beurteilungen werden dadurch sichergestellt.

Ergebnis: Das Kriterium 3 ist erfüllt.

6.4. Berichtssystem und Datenerhebung (Kriterium 4)

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Massnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen (Studiengangsmonitoring) werden in Monitoringberichten, Evaluationsberichten, Protokollen des ALW und weiteren Unterlagen dokumentiert. Auf der Homepage der Stabstelle QM sind die Ergebnisse aus den Monitoringverfahren, Befragungen und Lehrevaluationen, letztere in aggregierter Form, öffentlich zugänglich¹⁸. Auf einem internen Portal werden alle anfallenden Ergebnisdokumente (Massnahmenkatalog, Protokoll Strategieggespräch, Gutachterbericht bei Peer-Review-Zyklus und Akkreditierungsurkunde) veröffentlicht.

Darüber hinaus hat die Universität Konstanz ein Controllingdatenportal (CDP) implementiert, das allen Mitarbeitenden auf Basis zugewiesener Zugriffsrechte die Analyse, Auswertungen und Darstellung von Daten in elektronischer Form (z.B. Studienverlaufsanalysen, Statistiken zu Studierenden, Absolventinnen und Absolventen u.a) erlaubt. Diese Daten werden den Fachbereichen im Rahmen des Monitoringverfahrens zur Verfügung gestellt.

Weiter hat die Universität Konstanz auch ein Prozessportal eingerichtet. Hier sind die Prozessdiagramme hinterlegt, aus denen ersichtlich wird, wer an welcher Stelle in die QM-Prozesse involviert ist und welche Arbeits- respektive Hilfsmittel dafür benötigt werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich aufgrund der schriftlichen Unterlagen und der Gespräche davon überzeugen, dass die Universität Konstanz ein internes Berichtssystem implementiert hat, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Massnahmen der Qualitätssicherung und ihre Ergebnisse dokumentiert. Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt von der umfassenden Art der Datenerhebung und der Qualität des Controllings. Die Gutachtergruppe hat indessen auch festgestellt, dass die Daten noch nicht mit letzter Konsequenz ausgewertet werden. Die Universität Konstanz hat dies ebenfalls bereits erkannt und arbeitet an einem Konzept, um die erhobenen Daten hochschulweit zielgerichteter (klare Kennzahlenbeschreibung) nutzbar zu machen und

¹⁷ <https://dokumente.uni-konstanz.de/share/s/qGL5ECmLRFiwzmzBcW0RC9w>

¹⁸ <https://www.uni-konstanz.de/qualitaetsmanagement/berichte-und-verfahrensunterlagen/>

dadurch die Fachbereiche in der Weiterentwicklung der Studiengänge noch besser zu unterstützen. Weiter sollen auch die Monitoringberichte noch stärker standardisiert und auch gekürzt werden, gleichzeitig soll den Fachbereichen mehr Flexibilität für individuell gewünschte Analysen oder externe Vergleiche (Benchmarks) ermöglicht werden.

Ergebnis: Das Kriterium 4 ist erfüllt.

6.5. Zuständigkeiten (Kriterium 5)

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen QM-System sind an der Universität Konstanz definiert und auf der Homepage, im Prozessportal bzw. im QM-Handbuch hinterlegt und damit hochschulweit veröffentlicht. Die ausführliche Beschreibung kann Kapitel 4 entnommen werden.

Im Rahmen der Begehungen konnte sich die Gutachtergruppe bei den Gesprächen mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen davon überzeugen, dass die definierten und veröffentlichten Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auch tatsächlich bekannt sind und entsprechend gelebt werden. Besonders positiv vermerkt hat die Gutachtergruppe die sehr gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Stellen auf zentraler und dezentraler Ebene.

Ergebnis: Das Kriterium 5 ist erfüllt.

6.6. Dokumentation (Kriterium 6)

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmassnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Die Universität Konstanz kümmert sich intensiv sowohl um die inneruniversitäre Kommunikation als auch um die Kommunikation mit der ausseruniversitären Öffentlichkeit. Für die Information der breiten Öffentlichkeit bedient sich die Universität Konstanz überwiegend des Internets. Auf ihren Webseiten bietet die Universität Konstanz vielseitige Informationen für die unterschiedlichen Adressatengruppen als auch Berichte zur Entwicklung der Universität Konstanz. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg wird darüber hinaus bei der Einrichtung neuer Studiengänge sowie nach erfolgter interner Akkreditierung von Studiengängen informiert.

Die Universität Konstanz-interne Öffentlichkeit (Professorinnen und Professoren, Mitarbeitende, Studierende) wird sowohl durch die Bereitstellung von Informationen auf der Homepage und im Intranet, dem Prozessportal und dem QM-Handbuch, als auch über die Teilhabe von Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Personengruppen an Gremiensitzungen auf verschiedenen Ebenen informiert (Studienkommission, ALW, Senat u.a.).

Zusammenfassend hält die Gutachtergruppe fest, dass die Universität Konstanz eine umfassende Dokumentation zu allen wesentlichen Aspekten der Qualitätssicherung in Studium und Lehre betreibt. Durch geeignete Massnahmen wird sichergestellt, dass die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie der Träger der Hochschule und ihr Sitzland regelmässig über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmassnahmen im Bereich von Studium und Lehre informiert werden. In den Ge-

sprächen mit den Studierenden hat die Gutachtergruppe den Eindruck erhalten, dass viele Studierende durchaus über die QM-Instrumente Bescheid wissen; nichtsdestotrotz könnte sich die Universität Konstanz überlegen, wie die Relevanz des Konstanzer QM-Systems noch nachhaltiger bei den Studierenden verankert werden könnte.

Ergebnis: Das Kriterium 6 ist erfüllt.

6.7. Kooperationen (Kriterium 7)

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Massnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Im Bereich der Lehramtsstudiengänge kooperiert die Universität Konstanz mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau (CH) und der Musikhochschule Trossingen, die Zusammenarbeit wird über Kooperationsverträge geregelt. Die Qualitätssicherung von Lehramtsstudiengängen wird ausführlicher in Kapitel 7 beschrieben.

Neben dem Lehramt unterhält die Universität Konstanz mehrere Studiengänge in internationaler Kooperation mit Doppelabschluss (Double Degree). Sämtliche Kooperationen mit anderen (inter-)nationalen Hochschulen werden juristisch begleitet und die Abläufe und Verantwortlichkeiten werden vertraglich fixiert. Das Justizariat stellt durch Prüfung der Vorlagen von Kooperationsverträgen sicher, dass sich die unterzeichnenden Partnerhochschulen dazu verpflichten, die jeweiligen nationalen Qualitätsstandards mit Hilfe der implementierten Qualitätssicherungssysteme einzuhalten. Der interne Prüfkatalog bildet Fragen zu Kooperation entsprechend ab und sieht abschliessend mehrere Möglichkeiten (z.B. Überprüfung der Akkreditierung der Partnerinstitution, Überprüfung des Kooperationspartners durch externe Expertinnen und Experten u.a.) für die Qualitätssicherung von Kooperation vor.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Universität Konstanz ihre Kooperationen durch schriftliche Vereinbarungen geregelt hat.

Ergebnis: Das Kriterium 7 ist erfüllt.

7. Lehramtsstudiengänge

Die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates verlangen, dass reglementierte Studiengänge – darunter fallen Lehramtsstudiengänge – im Rahmen der Systemakkreditierung stichprobenartig begutachtet werden. Die Universität Konstanz bietet Lehramtsstudiengänge für Gymnasien an; die Studiengänge wurden zum Wintersemester 2015/2016 auf das Bachelor- und Mastersystem umgestellt. Aktuell bietet die Universität Konstanz 17 Fächer an; diese können als Zwei-Fach-Kombination beliebig miteinander kombiniert werden. Gesetzliche Grundlage ist hier die «Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge (Rahmen VO-KM)» Baden-Württemberg.

Seit 2016 existiert an der Universität Konstanz die Binational School of Education (BiSE); sie ist die zentrale, hochschulübergreifende Einrichtung zur Koordination und Entwicklung der Lehrerinnen und Lehrerbildung an der Universität Konstanz. Unter dem Dach der BiSE werden die jeweiligen Stärken der Verbundhochschulen (neben der Universität Konstanz, die Pädagogische Hochschule Thurgau) mit dem Ziel vereint, die Lehrerbildung für das Gymnasium weiter zu

professionalisieren und die Praxisbezüge in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung weiter zu stärken. Neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen umfasst das Studium bildungswissenschaftliche und schulpraktische Elemente. Die Universität Konstanz legt in Bezug auf die Entwicklung des Lehramtsstudiums ein besonderes Augenmerk auf die Polyvalenz des Studiums. Polyvalenz bedeutet, dass die Durchlässigkeit zwischen Lehramts- und Fachstudien-gang durch eine gegenseitige Anerkennung eines Grossteils der Studienleistungen erhöht wird.

Um im Rahmen der Systemakkreditierung das Lehramt mit in den Blick zu nehmen, wurden in die Gutachtergruppe zwei Personen mit Lehramtserfahrung integriert. Weiter wurde dem Thema Lehramt während der zweiten Begehung ein eigenes Zeitfenster eingeräumt. Die Gutachtergruppe konnte mit Verantwortlichen aus dem Bereich Lehrerbildung sprechen und sich die Qualitätssicherungsprozesse, die in diesem Bereich greifen, erläutern lassen. Darüber hinaus war ein Vertreter des zuständigen Ministeriums an dem Gespräch beteiligt. Der Studien-gang B.Ed. Physik und der M.Ed. Mathematik wurden im Rahmen der Stichprobe vertieft ge-prüft.

Die BiSE ist – in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle QM und im Auftrag des Rektorats – für die Qualitätssicherung der gymnasialen Lehramtsstudiengänge verantwortlich. Mit der Umstellung der Staatsexamensstudiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse hat die Universität Kon-stanz ein «Konzept zur Qualitätssicherung im Lehramt» etabliert; dieses besteht aus drei zu-sammenhängenden Einzelmaßnahmen:

- der übergeordneten Qualitätsmatrix LLB mit der Entwicklung von Qualitätszielen, Krite-rien und Indikatoren für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Universität Kon- stanz;
- dem kontinuierlichen Studiengangsmonitoring für die gymnasialen Lehramtsstudien- gänge (B. Ed., M. Ed., M.Ed. Erweiterungsfach), welches sich an den bestehenden Ver- fahren (Studiengangsmonitoring) der Universität Konstanz, den Kriterien zur Akkreditie- rung von Studiengängen des Akkreditierungsrats und den selbst gesteckten Zielen im Rahmen des Projekts „edu4“ orientiert. Das Lehramtsmonitoring sieht ein zwei-jährl- iches Kurz-Monitoring der Gesamtstudiengänge vor (anstatt des Fachbereichs-Zyklus alle 2 Jahre) sowie einen Rektoratszyklus (alle 6 Jahre) unter Einbezug externer Exper- tinnen und Experten;
- der Projektevaluation von „edu4“ und „edu 4.0“, dabei werden anhand eines laufzeitge- bundenen Qualitätskonzepts die ergriffenen Massnahmen auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisebene evaluiert.

Darüber hinaus wurde der Qualitätszirkel Lehramt eingeführt; er tagt einmal im Semester und hat zum Ziel, einen hierarchieübergreifenden und idealerweise datenbasierten Austausch zu Aspekten der Qualitätssicherung der gymnasialen Lehramtsstudiengänge zu ermöglichen.

Des Weiteren hat die Universität Konstanz 2018 erstmals die Lehramtsstudierenden gesondert zu verschiedenen Aspekten ihres Studiums befragt; der Ergebnisbericht¹⁹ ist öffentlich zugäng- lich.

¹⁹ https://www.bise.uni-konstanz.de/typo3temp/secure_downloads/86903/0/e075104be09be6a0f9225b54f7e8308a0254b635/Ergebnisbericht_LA-Befragung_oeffentlich.pdf

Die Gutachtergruppe zeigt sich überzeugt vom Konzept der BiSE und deren Organisationsform (grenzüberschreitende Kooperation mit Entscheidungsträgern aus verschiedenen Hochschulen). Weiter konnte sich die Gutachtergruppe anhand der Gespräche und der zur Verfügung gestellten Unterlagen davon überzeugen, dass die Universität Konstanz die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge anhand der oben beschriebenen Instrumente auch tatsächlich umsetzt. Das Studiengangsmonitoring (Rektorats-Zyklus) führt zu einem Massnahmenkatalog, welcher durch die BiSe umgesetzt werden muss. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Universität Konstanz bereits selbst festgestellt hat, dass sowohl der Workload in den Lehramtsstudiengängen als auch die Überschneidungsfreiheit verbessert werden sollte. Weiterhin ist sicherzustellen, dass es durch die angestrebte Polyvalenz der Lehramtsstudiengänge mit den Fachstudiengängen insbesondere im MINT-Bereich nicht zur Überlastung der Studierenden kommt. Diese Aspekte wurden im Gespräch ausführlich thematisiert. Die Gutachtergruppe **empfiehlt** der Universität Konstanz dafür zu sorgen, dass die Rückkoppelung der QM-Schleifen (Rektorats-Zyklus) auch in tatsächliche Konsequenzen münden, damit die Überlappung von Veranstaltungen reduziert werden kann und den Studierenden die realistische Möglichkeit gegeben wird, das Studium in der Regelzeit abzuschliessen. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe der Universität Konstanz zu prüfen, ob die in manchen Hauptfächern abzulegende Orientierungsprüfung dazu führt, dass weniger Lehramtsstudierende das Studium auch tatsächlich abschliessen.

8. Gesamtwürdigung

Die Universität Konstanz hat ein sinnvolles System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre etabliert und dies im Verfahren kollektiv, systematisch und strukturell belegt. Bei der Systemakkreditierung im Jahre 2014 existierte es eher noch als Konzept. Die Universität Konstanz hat dieses Konzept, das alle Leistungsbereiche (Studium und Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung sowie administrative Prozesse) umfasst, in den vergangenen Jahren weiterentwickelt und die Umsetzung vorangetrieben. Alle für die Qualitätssicherung erforderlichen Instrumente sind überzeugend konzipiert, verzahnt, aufeinander abgestimmt und greifen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass an der Universität Konstanz die Prüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge einer klar definierten Struktur (Gremiendurchlauf) folgt und dass die Durchführung verbindlich erfolgt. Der Entscheid für die interne Akkreditierung wird durch den ALW vorbereitet und durch das Rektorat ratifiziert.

Das hohe Engagement aller Beteiligten – ganz im Sinne von *creative.together* – bewirkt, dass das System lebt und von den meisten Akteuren mitgetragen wird. Das QM-System und insbesondere die Zyklen werden von den Hochschulangehörigen als unterstützend wahrgenommen und positiv genutzt. Qualitätssicherung und -entwicklung wird an der Universität Konstanz auf einer soliden Datenbasis und evidenzbasiert betrieben. Die gute Vernetzung der Servicebereiche auf zentraler und dezentraler Ebene und die ausgezeichnete Unterstützung der Fachbereiche durch die Stabstelle QM und das Referat für Lehrfragen runden das positive Gesamtbild des QM-Systems an der Universität Konstanz ab.

In einzelnen Bereichen sieht die Gutachtergruppe noch Spielraum für weitere Entwicklungen:

Die Gutachtergruppe hat – hier vor allem anhand der Stichprobenstudiengänge im Lehramt – festgestellt, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden insbesondere bei Fächerkombinationen im MINT-Bereich als (subjektiv) sehr hoch eingeschätzt wird und es teilweise auch zu Überlappungen von Veranstaltungen kommt, so dass die Studierenden entweder nicht den von

ihnen bevorzugten Kurs belegen (Einschränkung der Wahlmöglichkeiten) oder aber das Studium nicht in der Regelstudienzeit abschliessen können. Auch in Hinblick auf das neue Finanzierungsmodell, das in Baden-Württemberg implementiert wird, sollte dieses Thema konstant auf der Agenda der Universität Konstanz erscheinen. Weiter sollte die Universität Konstanz die Qualifikationsziele der Studiengänge innerhalb des Monitoringsystems immer genau in den Blick nehmen und bei unzureichenden Beschreibungen oder unklaren Studiengangskonzepten entsprechende Massnahmen einleiten. Ganz generell sollte die Universität Konstanz dafür sorgen, dass die Rückkoppelungen der QM-Schleifen (Review-Zyklen) auch in tatsächliche Konsequenzen münden, welche von den Fachbereichen nicht durch Vorbringen von trivialen Begründungen aufgeweicht werden können. Abschliessend könnte die Universität Konstanz ihre Studierenden noch intensiver über die Relevanz des QM-Systems informieren, so dass dadurch der Sinn von beispielsweise Lehrevaluationen erkannt wird.

9. Akkreditierungsempfehlung Gutachtergruppe

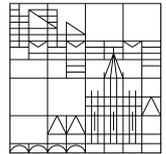
Gestützt auf die Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates und die Bewertung der Merkmale der Stichproben empfiehlt die Gutachtergruppe die Systemakkreditierung der Universität Konstanz ohne Auflagen.

10. Akkreditierungsentscheid

Die «Kommission AAQ» hat in ihrer Sitzung vom 26. März 2021 über den Gutachterbericht zur Systemakkreditierung der Universität Konstanz beraten. Sie folgt der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe und beschliesst, die Universität Konstanz ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Akkreditierung ist gültig bis zum 31. Oktober 2028.

11. Anhang: Stellungnahme Universität Konstanz



Universität Konstanz · Postfach 108 · 78457 Konstanz

AAQ

Schweizerische Agentur für Akkreditierung
und Qualitätssicherung

Effingerstrasse 15

Postfach

CH - 3001 Bern

Prof. Dr. Michael Stürner

Prorektor für Lehre

Universitätsstraße 10
D-78464 Konstanz
+49 7531 88-5262

Michael.Stuerner@uni-konstanz.de
www.uni-konstanz.de

28.01.2021

Stellungnahme der Universität Konstanz zum Gutachterbericht im Rahmen der Systemakkreditierung der Universität Konstanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

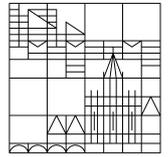
vielen Dank für die schnelle und termingerechte Erstellung und Zusendung des Gutachterberichts zum Systemakkreditierungsverfahren an der Universität Konstanz.

Wir haben den Bericht mit großem Interesse gelesen und uns über das positive Urteil der Gutachtergruppe zu unserem Qualitätsmanagementsystem (QMS) gefreut. Die Gutachtergruppe bescheinigt der Universität Konstanz ein erfolgreich installiertes, sinnvolles, gut funktionierendes, klar strukturiertes und wirksames Qualitätsmanagementsystem mit überzeugend konzipierten, verzahnten und aufeinander abgestimmten Instrumenten. Die Gutachterinnen und Gutachter vermerken, dass das System sich auf das hohe Engagement aller Beteiligten stützt und von den Hochschulangehörigen als unterstützend wahrgenommen und positiv genutzt wird.

Die Anregungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung unseres QMS nehmen wir gerne auf. Die Empfehlungen werden wir intern in den Gremien mit allen Beteiligten intensiv und umfassend diskutieren und wie bei der Erstakkreditierung einen Handlungsplan zur Umsetzung entwickeln. Dieses Vorgehen hat sich bei unserem ersten Systemakkreditierungsverfahren bereits bewährt und hat sicherlich zum erneuten Erfolg in der Systemakkreditierung und dem positiven Eindruck, den die Gutachtergruppe von unserem QMS erhielt, beigetragen.

Insgesamt sind wir sehr beeindruckt vom Detaillierungsgrad und der Genauigkeit des Berichts und fühlen die Universität Konstanz und insbesondere unser QMS zutreffend beschrieben. Die Urteile und Empfehlungen sind angemessen und nachvollziehbar dargelegt und somit sehr geeignet, zur kontinuierlichen Verbesserung unseres QMS beizutragen.

Herzlich möchte ich mich auch im Namen der ganzen Universität für die professionelle Begleitung und souveräne Organisation des Verfahrens durch die AAQ bedanken. Trotz der widrigen Umstände, welche eine digitale Begehung notwendig machten, war das Verfahren zu jederzeit perfekt organisiert und der Bericht belegt eindrücklich, dass auch auf diese Weise der Gutachtergruppe eine umfassende und ausführliche Prüfung der Kriterien möglich war.



Insbesondere gilt unser Dank natürlich der Gutachtergruppe, die mit großem Engagement, hohem Arbeitseinsatz und sehr kompetent die Begehungen durchführte. Die Gutachterinnen und Gutachter zeigten sich kritisch, aber konstruktiv und schafften eine jederzeit angenehme Gesprächsatmosphäre. Ihre Fragen wie auch der jetzt vorliegende Bericht, regten zum Nachdenken an, bestärkten uns aber auch darin, mit unserem Qualitätsmanagementsystem auf dem richtigen Weg zu sein, es jedoch auch selbstreflektiert kontinuierlich zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

— Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Michael Stürner

Prorektor für Lehre

—

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

